

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Juli 1954

190/A.B.

zu 203/J

Anfragebeantwortung

Die Anfrage der Abg. K i n d l und Genossen, betreffend Überfälle von Soldaten der Besatzungsmächte auf Österreichische Staatsbürger, beantwortet Bundeskanzler Ing. R a a b wie folgt:

Übergriffe von Angehörigen der Besatzungsmächte werden jeweils bereits von den örtlich zuständigen Behörden zum Anlass von Vorstellungen bei den in Frage kommenden Besatzungsdienststellen genommen, gegebenenfalls mit dem Begehr nach Schadenersatz bzw. Wiedergutmachung und Vorkehrung von Massnahmen zur Verhinderung von Wiederholungen.

Falls solche Vorstellungen ergebnislos bleiben oder wenn es sich um ernstere Zwischenfälle handelt, werden die notwendigen Schritte bei den zentralen Dienststellen der Besatzungsmächte vom Bundesministerium für Inneres unternommen.

Im April d.J. habe ich im übrigen namens der Bundesregierung das Verhalten von Besatzungsangehörigen, die sich schwerer strafrechtlich verfolgbarer Übeltaten gegenüber der wehrlosen Zivilbevölkerung schuldig gemacht haben, den Hochkommissären der in Betracht kommenden Besatzungsmächte persönlich zur Kenntnis gebracht und neben der strengen Bestrafung der Täter sowie Benachrichtigung über den Ausgang der einzelnen Strafverfahren auch die Vorsorge von Massnahmen begehrt, durch die derartige Übergriffe und Verstöße gegen die Rechtsordnung in Zukunft hintangehalten werden und die wehrlose Bevölkerung vor weiteren Exzessen von Besatzungsangehörigen geschützt wird.

Soweit sich die Anfrage auf den am 2. Juni 1954 erfolgten Überfall von zwei Angehörigen der britischen Besatzungsmacht auf Bewohner des 13. Wiener Gemeindebezirkes bezieht, muss darauf hingewiesen werden, dass der britische Hochkommissär nach Bekanntwerden der Exzesse der beiden Soldaten der Österreichischen Bundesregierung sofort und spontan sein tiefstes Bedauern über diesen Zwischenfall ausgesprochen, die strenge Bestrafung der Täter sowie die Vorkehrung besonderer Massnahmen zugesagt und die Bereitschaft zur Erfüllung von Versorgungs- und Schadenersatzansprüchen zum Ausdruck gebracht hat.

Diese Vorfälle nunmehr auch beim Alliierten Rat zur Sprache zu bringen, scheint nach den obigen Ausführungen nicht erforderlich.

-.-.-.-